

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

19.2.1923 (No. 42)

Expedition:
Karlsruher-
StraÙe Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 963
und 964
Postfach Nr.
3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. A. M. e. n. d.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Februar 1923 80 M. — Einzelnummer 80 M. — Anzeigenpreis: 70 M. für 1 mm Höhe und ein Quadrat Zentimeter. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Anstaltsleiter des Innens berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostückführung fällt der Rabatt fort. Erklärungsart Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Beschädigung, Verweigerung im eigenen Betriebe oder in dem unserer Lieferanten hat der Anstaltsleiter keine Haftung, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die Zahl,

die kein Deutscher je vergessen darf!

Die Leistungen und Verluste des deutschen Staates ohne die der deutschen Volkswirtschaft auf Grund des Versailleser Vertrages betragen bis 30. September 1922: 56,5 Milliarden Goldmark = 282 500 Milliarden oder 282 1/2 Billionen Papiermark bei einem Dollarstande von 20 000 M.

Amtlicher Teil.

Verbreitung einer Medaille gegen die „Schwarze Schmach“.

In der letzten Zeit ist — offenbar in größerem Umfange — im Inland, aber auch im neutralen Ausland eine Medaille gegen die „Schwarze Schmach“ verbreitet worden, auf deren Vorderseite sich der Kopf eines schwarzen Soldaten mit Stahlhelm befindet, während die Rückseite eine grob unzüchtige Darstellung mit der Aufschrift „Die schwarze Schande“ zeigt. Die Aufschrift der Vorderseite lautet: „Die Schmach am 11. November 1918. Die schwarze Schmach.“ Ein Teil dieser Medaillen ist in Wiesbaden gegossen worden; gegen die Hersteller und Verbreiter ist ein Strafverfahren wegen Vergehen gegen § 184 StGB. anhängig.

Das auswärtige Amt hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die maßgebenden deutschen Stellen diese Art von gewinnfuchtiger Ausbeutung der „Schwarzen Schmach“ in schärfster Form mißbilligen, da sie geeignet ist, dem deutschen Ansehen allgemein zu schädigen und auch die Wirkung unserer berechtigten Beschwerden über die Verklebung sachlicher Truppen im besetzten Gebiet zu beeinträchtigen. Die Staatsanwaltschaften wurden beauftragt, gegen Hersteller und Verbreiter der Medaille strengstens einzuschreiten und dafür Sorge zu tragen, daß die beschlagnahmten Stücke eingezogen sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Formen unbrauchbar gemacht werden.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Gegenüber der Vorwoche zeigt die Arbeitsmarktlage, abgesehen von einigen Betriebseinschränkungen geringeren Umfangs, keine wesentliche Veränderung.

\* Die französische Regierung wird nicht zulassen...

In der vergangenen Woche haben verschiedene Staatsmänner und Politiker die Möglichkeiten einer Intervention in der Frage der Ruhrkraktion erörtert. Und auch der britische Ministerpräsident hat bekanntlich von diesen Möglichkeiten gesprochen, wenn auch in einer Form, die beinahe jede Hoffnung auf die Bewirklichung einer solchen Möglichkeit ausschließt. Er hat selber erklärt, daß er damit rechnen, Frankreich werde sich einweisen jede Intervention verbieten.

Bonar Law hat mit dieser Auffassung nur zu sehr recht behalten. Die französische Regierung hat Ende der vorigen Woche offiziell eine Kundgebung erlassen, die in so schroffer und eindeutiger Weise die Möglichkeiten einer Intervention ablehnt, daß vorderhand eine Erörterung über dieses Thema vollkommen überflüssig erscheinen muß. In der Kundgebung heißt es: „Die französische Regierung wird nicht zulassen, daß irgend ein Alliiertes die Vermittlerrolle übernimmt. Für Frankreich gibt es nur eine Lösung, und das ist die vollständige Kapitulation Deutschlands.“

Es mag in Deutschland noch immer Leute geben, die gewisse Maßnahmen der französischen Politik als blutige Maßnahmen betrachten und sich damit trösten, daß den großen Worten die entsprechende Tat wohl doch nicht folgen werde. Wir glauben, daß zu einem solchen Optimismus keine Veranlassung mehr vorliegt. Frankreich hat offenbar die letzten Hemmungen außenpolitischer und moralischer Natur überwunden und sich auf eine Politik verweist, bei der es allerdings kein Zurückweichen mehr geben kann.

Und in dieser Situation verbittet sich nunmehr Frankreich alle Versuche einer etwaigen Vermittlung. Aber die französische Regierung geht noch weiter: sie erklärt sogar, daß sie eine derartige Intervention „nicht zulassen“ werde. Wer die Sprache der Diplomatie einigermaßen versteht, der wird wissen, was diese Wendung zu bedeuten hat. Ein Staat, der offiziell mitteilt, er werde einen Schritt nicht zulassen, bekundet damit auch seine Bereitschaft, diesen Schritt zu verhindern, und zwar mit jenen Mitteln, mit denen einzig und allein

nach Lage der Dinge, d. h., wenn eine unerbetene Intervention aufgezwungen werden soll, diese Intervention verhindert werden kann, nämlich mit den militärischen Mitteln des Krieges!

Wenn man bedenkt, daß die amtliche Veröffentlichung der französischen Regierung sich doch vor allem an die Adresse Englands richtet, so muß man schon sagen, daß das stolze England allgemach eine Portion von Demütigungen zu schmecken bekommt wie seit den Tagen Napoleons I. nicht mehr. Die Tatsache, daß England alle diese Zumutungen und Demütigungen hinnimmt, läßt sich nur dann erklären, wenn man von der Annahme ausgeht daß sich England politisch und militärisch zu schwach fühlt, um Frankreich irgendwie ernstlich die Spitze bieten zu können.

Und was gerade in den letzten Tagen über die Stärke der französischen Luftflotte veröffentlicht worden ist, kann diese Annahme nur bestätigen. Während England sich nach dem Friedensschluß im wesentlichen auf diplomatische Manöver und auf Abstützungsideen einließ, hat Frankreich zielbewußt seine militärische Macht zu Lande, zu Wasser und in der Luft in gigantischem Maße ausgebaut, so daß es heute als die imponierendste Militärmacht der Welt da steht. Wie es heißt, verfügen die Franzosen über Flugzeuge, die bequemer einen Weg, wie den von Nancy nach Berlin, hin und zurücklegen können, und ferner über Abwurfgeschosse von bisher unerhörter Wirkung. In den französischen Blättern wird naturgemäß die Strecke Nancy-Berlin erwähnt. Ebenso könnte man aber auch von der Strecke Calais-London oder Calais-Manchester sprechen. Was Napoleon I. 1803 in Boulogne gefehlt hat, um nach England hinüberzukommen, das besitzen die Franzosen jetzt in ausgiebigem Maße, nämlich eine Luftflotte. Die englischen Staatsmänner von heute werden also schon wissen, warum sie sich jene Sprache Frankreichs gefallen lassen, und warum sie sich gegenüber den verurteilten Aktionen Frankreichs mit Warnungen und Abmachungen begnügen.

Und wenn Bonar Law die englischen Truppen am Rhein offenbar recht gerne wieder bei sich zu Hause hätte, so wird auch bei diesem Wunsch vielleicht die Befürchtung mitsprechen, daß eines Tages das ganze englische Besatzungsheer von den Franzosen arretiert und in Kriegsgefangenenlager gesteckt werden könnte. Einen solchen Überfluß an erprobten Soldaten hat aber England nicht, um den Verlust von ein paar Tausend Mann ruhig verschmerzen zu können.

Was Deutschland angeht, so jagt uns ja nun die französische Kundgebung klipp und klar, was Frankreich von uns erwartet, nämlich die bedingungslose Kapitulation. Wie wir darauf zu antworten haben, ist selbstverständlich. Wir werden den Widerstand, den Abwehrkampf mit den bisher erprobten Mitteln fortsetzen, bis Frankreich wieder einigermaßen Vernunft annimmt, und bis sich vielleicht doch auf weltpolitischem Gebiet irgend ein Faktor bemerkbar macht, der Frankreich von außenher ein Einlenken empfielt. Von England haben wir, wenn es diese neue Ohrfeige aus Paris ruhig einsteckt und weiter bei seiner Politik forgenbollen Abwartens beharrt, wohl nichts mehr zu erhoffen. Wir müssen unsern Kampf allein führen, im Vertrauen einzig und allein auf unsere eigene Kraft.

Die politischen Gefahren des Couleurstudententums.

Aber die auch im Süden des Reiches noch viel zu wenig beachtete Einrichtung des Couleurstudententums und seine Rolle im wirtschaftlichen und politischen Leben entnehmen wir einer im einzelnen allerdings etwas zu kritischen und zu sehr verallgemeinernden Betrachtung von Viktor Franzius in der „Weltbühne“ das folgende:

Unpolitisch, wie die Deutschen einmal sind, haben die wenigsten von ihnen auch nur eine annähernd richtige Vorstellung von der Bedeutung des Couleurstudententums. Die meisten halten es für eine Jugendfeier, das Bürgertum für eine harmlose, die Arbeiterklasse für ein instinktives Gefühl für das Anmaßende und Herausfordernde hat, für eine weniger harmlose, aber immer noch für eine Jugendfeier. Die Verkenntnis der wahren Bedeutung des Couleurstudententums hat sich an dem republikanischen Deutschland schwer gerächt. Trotz dem guten Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes ist an eine Demokratisierung Deutschlands nicht zu denken, so lange das Couleurstudententum die Rechtspflege, die innere Verwaltung und die wichtigsten Zweige der staatlichen, kommunalen und

privaten Wirtschaft kontrolliert. Wir entrißten uns bei dem Gedanken, daß amerikanische Milliardäre die wichtigsten Rohstoffe der Welt kontrollieren, ein armseliger Stimmes einen Teil der deutschen Industrie, und haben verschlossene Augen vor der Tatsache, daß das Couleurstudententum einen ganzen Staat mit allen Einrichtungen und Hilfsquellen beherrscht.

Die im Deutschen Reich vereinigte Zusammenschließung der Couleurstudenten nach Corps, Burschenschaften, Landsmannschaften, Turnerschaften zu Staffeln, ist überflüssig; es käme dabei nicht mehr heraus, als daß die einen reaktionär, die anderen ergreaktionär sind, die einen es mit der Deutschen, die anderen mit der Deutschnationalen Volkspartei halten. Die freiheitliche Vergangenheit der bürgerlichen Burschenschaften, die sich einst im Gegensatz zu den adeligen Corps fühlen, ist längst dahin und seit 1848 in das Gegenteil verkehrt, wo das Bürgertum mit dem Adel auf Kosten der Arbeiterschaft einen ewigen Frieden schloß. Die Rolle des Adels wäre in Deutschland längst ausgespielt gewesen, wenn er nicht vom bürgerlichen Adel, das heißt vom Couleurstudententum, gestützt worden wäre.

Der von den Linksparteien immer wieder erhobene Ruf nach einer Demokratisierung der Verwaltung muß wirkungslos verhallen, solange das Privilegium und der Einfluß des Couleurstudententums nicht gebrochen sind. Am verhängnisvollsten ist der Einfluß des Couleurstudententums bei der Rechtspflege. Eine freiheitliche Rechtspflege, wie sie England seit Jahrzehnten besitzt, wird sich bei uns niemals durchzusetzen vermögen, solange das Couleurstudententum die wichtigsten Stellen in der Rechtspflege beherrscht. Die Schulreform stößt auf den gleichen Widerstand. Unsere Wirtschaft kann nicht zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte und zur höchsten Leistungsfähigkeit gebracht werden, solange das Couleurstudententum das Prinzip der Auslese durchkreuzt oder in seinem Sinne deutet. Man sehe sich doch danach um, ob unsere besten diplomatischen und anderen Vertreter im Ausland nicht Couleurstudenten waren! Es ist durchaus nicht zu viel gesagt, daß das Couleurstudententum den Staat mit allen seinen Einrichtungen und Hilfsquellen beherrscht.

Vom Bürgertum ist in dem Kampfe gegen das Couleurstudententum, gegen das unerlöschliche Herdfeuer der deutschen Reaktion, aus dem nicht nur Orgel, Einwohnervehreien und Technische Hochschule, sondern alle entscheidenden Stellen des Staates und der Privatwirtschaft gespeist werden, nichts zu erwarten, weil das Couleurstudententum den aus dem Bürgertum hervorgegangenen und von ihm anerkannten Adel darstellt. Ab und zu wird vom Zentrum und von den Demokraten gegen das Couleurstudententum ein Wort riskiert; doch das alles sind Neben, und hier kommt es auf Taten an. Taten sind nur von der Sozialdemokratie zu erwarten; bis dahin hat es aber noch keine gute Weile. Zunächst müssen sich einmal die Führer über die Bedeutung des Couleurstudententums klar werden. Ist das geschehen, dann muß eine weitgehende Aufklärung der Arbeiterschaft einsehen. Wenn die Arbeiterschaft überzeugt worden ist, daß Mißbrauch mit dem Kapital und mit der Staatsgewalt getrieben worden ist und getrieben wird, wird sie zum äußersten bereit sein. Auf das äußerste kommt es aber an. Vom Zentrum und von den gereinigten Demokraten ist in diesem Kampfe wohlwollende Neutralität zu erwarten — und das ist auch etwas.

Politische Neuigkeiten. Weiterer Vormarsch.

Frankfurt, 19. Febr. (Priv.-Tel.) Gestern in der Frühe überschritten belgische Truppen die Brücke bei Dorfeld a. d. Elmsäher und besetzten die Bahnhöfe der Strecke Hesterhausen-Dorfeld-Dorfeld. Ebenso wurden die Bahnhöfe Bochum-Nord, Niemer und Weimar von französischen Truppen besetzt. Meist dienen die Schulgebäude als Quartiere. Auch Külich wurde von belgischen Truppen besetzt.

Le Trocquers „Erfolg“.

Den französischen Blättern zufolge lehrte Le Trocquer mit folgendem Ergebnis aus London zurück:

Die Engländer sind bereit, den französischen Forderungen auf Benutzung der Eisenbahnlinie Düren-Neuß für den Transport der Ruhrkohlen nachzukommen. Aber die Benutzung der Linie über Köln für die Verpflegung der französischen Truppen haben die Engländer Gegenwortschläge gemacht und auch dies erst nach langwierigen Verhandlungen. Diese Vorschläge gehen darauf hinaus, daß diese Linie nur in demselben Maße benutzt werden kann wie vor dem 11. Januar, das heißt also vor der Besetzung des Ruhrgebietes.

Hierzu bemerkt Berlin im Echo de Paris: Gewisse Punkte bleiben zweifelhaft und einige Fragen sind notwendig. Werden wir berechtigt sein, in die englische Zone Züge einzufahren zu lassen, die von unseren eigenen Eisenbahnbedienten geführt werden oder müssen wir uns auf das deutsche Personal stützen, das in dieser Zone immer noch arbeitet? Wenn wir in dieser Angelegenheit Recht erhalten, wird es dann nicht immer noch in der Nacht des deutschen Personals liegen, nach Welleben die französischen Züge anzuhalten, selbst wenn sie durch französische Transportarbeiter geführt werden? Um richtig zu verstehen, was auf dem Spiele steht, muß man sich daran erinnern, daß im Ruhrgebiet die französischen und belgischen Truppen nur wenig zahlreich (!) sind. Sie genügen für ihre Aufgaben kaum.

Wenn ernste Ereignisse eintreten, müssen wir sie in kurzer Zeit von Mainz aus verstärken können. Ist es möglich, daß in einer derartigen Lage wir dem deutschen Eisenbahnpersonal ausgeliefert sind? Dies ist eine Gefahr, der wir nicht ausgeliefert werden dürfen. Man muß anerkennen, daß diese Gefahr die Entente cordiale schwerer bedrohen würde als die

äußerste Lösung, von der das Kabinett im Downing Street in einem Geiste, den wir sehr schätzen, nichts wissen wollte.

Der Korrespondent des Petit Parisien in London teilt mit, daß die englische Regierung in einer Abweichung ihrer Vorschläge den Beweis dafür geben würde, daß Frankreich die Zurückziehung der englischen Truppen aus dem Rheinland wünscht. Der Rat in seinem Leitartikel die Gegenwärtigen der englischen Regierung näher aus. Der französische Ministerialrat, schreibt der Rat in, wird die englischen Gegenwärtigen einer sehr ernsten Prüfung unterziehen müssen. Es handelt sich nicht darum, zu wissen, ob sie auf Realitäten oder auf einzelnen Formeln beruhen, es wäre unzulässig, daß der Bahnhofsvorsteher von Köln eines Tages ergriffen und erklärt könnte, daß die Transporte französischer Truppen nach dem Ruhrgebiet ihm zu groß erschienen und daß er sie zu einer Stunde anhalten würde, die er selbst festsetzen würde in Abereinstimmung mit der Eisenbahnverwaltung in Berlin.

### Eine bemerkenswerte Rede Snowdens im englischen Unterhaus.

Am englischen Unterhaus erregte Snowden mit seiner Rede über die ernste Lage Europas große Aufmerksamkeit. Niemand ist in einer so unklaren Lage gewesen, wie in den letzten Wochen. Niemand ist in der Geschichte sei eine geschlagene Nation so gequält und zerstückelt worden, wie Deutschland durch die Bestimmungen des Friedensvertrages. Der Vertrag bebraute 20 Millionen Europäer ihrer Nationalität und stellte sie unter fremde Regierung. Die Wirtschaftslage Europas wurde schwer geschädigt. Der Vertrag verminderte die Bevölkerung um 10 Prozent und hat Deutschland mehr als 20 Prozent seiner Erwerbskraft entzogen, sowie mehr als ein Drittel seiner Erwerbskraft. Der Vertrag hat die Schläger der wirtschaftlichen Lebens Deutschlands durchschneiden und ihm die Bedingungen für die Bezahlung von Entschädigungen auferlegt, die unmöglich erfüllt werden können. Wenn eine vernünftige Auffassung der Reparationsfrage angenommen wäre, so würde man heute nicht auf dem Punkte stehen, wo man nun angelangt ist. Deutschland habe keine Kolonien ausgeliefert und einen großen Teil seiner Handelsflotte verloren. Es habe seine Eisen- und Kohlenlager in Lothringen und im Saargebiet ausgeliefert. Das Eigentum der deutschen Staatsbürger in den Ländern der Verbündeten sei konfisziert worden. Trotzdem habe Deutschland an Reparationen 450 Millionen Pfund Sterling in Gold bezahlt. Frankreich sei heute das reichste Land Europas. Seit dem Kriege habe das französische Volk 400 Millionen Pfund Sterling jährlich gewahrt, Frankreich habe keine Arbeitslosigkeit, und einen sich rasch entwickelnden Ausfuhrhandel. Trotzdem suche es sein Vorgehen zu rechtfertigen, indem es sich den Anschein gebe, als sei es in einer bedrängten wirtschaftlichen Lage. Das Vorgehen Frankreichs sei nach dem Kriegsvertrag nicht gerechtfertigt (das Parlamentmitglied Vandenberg fragt: Was hätte Deutschland getan?) Snowden erwidert: Ich weiß es nicht, aber ich kann nur sagen, was Deutschland getan hat, als es Frankreich vor 60 Jahren geschlagen hat. Es hat keine französischen Provinzen geflohen und es hat nicht französische Güter zerstört. Es hat allerdings zwei französische Provinzen weggenommen, die Frankreich nur 200 Jahre innegehabt hat, und die 800 Jahre lang deutsch gewesen sind. Die Bevölkerung dieser Provinzen war bis zu 90 Prozent deutschen Ursprungs und deutscher Sprache. Deutschland legte Frankreich eine Entschädigung von 200 Millionen und nicht von 11 600 Millionen Pfund Sterling auf. Es zerstörte nicht den nationalen Kredit Frankreichs. Ich weiß nicht, was Deutschland getan hätte, aber das weiß ich, daß, wenn Deutschland den Krieg gewonnen hätte, es den Alliierten keinen Frieden auferlegt hätte, der brutaler und ungerechter, erschauer und herausfordernder gewesen wäre, und der einen länger dauernden Haß hervorgerufen hätte, als die Alliierten es getan haben (Beifall der Arbeiterpartei).

Das Parlamentsmitglied Harrey erklärte, die Aktion Frankreichs sei verursacht worden, nicht durch die Hoffnung auf Reparationen, sondern durch die Furcht, daß Deutschland sich einst erheben könnte, daher habe Frankreich eine Politik der Annektionen begonnen.

Robert Page Croft behauptete, es bestesse wirklich die Furcht in ganz Frankreich, daß, wenn nicht irgend etwas getan werde, um dafür zu sorgen, daß Deutschland den Vertrag durchführe, in der nahen Zukunft ein neuer furchtbarer Krieg entstehen würde.

Namby Macdonald hob hervor, die Haltung wohlwollender Neutralität sei unmöglich. Die Regierung müsse etwas tun, um eine Grundlage zu schaffen, und die augenblickliche Haltung aufgeben, die weder England noch den Alliierten, noch der Welt etwas nütze. England müsse seine Truppen vom Rheine zurückziehen (Beifall bei der Arbeiterpartei).

### Absetzung des gesamten deutschen Zollpersonals im besetzten Gebiet.

Grz. Frankreich und Belgien setzen ihre Rechtsbrüche systematisch fort. Die französischen und belgischen Delegierten der Rheinlandkommission haben in ihrer Sitzung vom 12. Februar beschlossen, ab 20. Februar das gesamte Zollpersonal, das sich gegenwärtig innerhalb des besetzten Gebietes im Dienste befindet, als verabschiedet zu betrachten. Diese Entscheidung bezieht sich auch auf die Beamten des Zoll- und Grenzkontrollpersonals und des Grenzüberwachungsdienstes. Vom Tage der

Veröffentlichung dieser Mitteilung ab, wie sie soeben im „Echo du Rhin“ erfolgt, werden die Delegierten des internationalen Oberzollkomitees (Comité directeur des Douanes) alle Bureaus und Lager der Zollbehörden im besetzten Gebiet sowie das gesamte darin vorhandene Aktenmaterial und sämtliche beweglichen Gegenstände beschlagnahmt und die Bureaus und Lager, die von den Beamten des internationalen Oberzollkomitees nicht besetzt werden können, werden geschlossen und militärisch bewacht. Das internationalisierte Oberzollkomitee hat den Auftrag erhalten, den Zolldienst im besetzten Gebiet mit internationalisiertem Personal, soweit solches vorhanden ist, sowie mit deutschem Personal, das im Lande geblieben ist, sowie mit dem Personal der Zollbehörden, die im besetzten Gebiet aufzunehmen. Die „ehemaligen, am 20. Februar verabschiedeten deutschen Zollbeamten“, wie es so schön in der erwähnten Mitteilung des französischen Organs heißt, können in den neuen internationalisierten Zolldienst übernommen werden. Unter Strafe gestellt, werden Versuche, Akten oder sonstiges Material oder Waren aus Lagern der deutschen Zollbehörden vor der Übernahme durch die internationalisierten Behörden beiseite zu schaffen und das Personal, das sich für den neuerrichteten Dienst zur Verfügung stellt, zu bedrohen oder neben den internationalisierten geheime deutsche Zollstationen aufrecht zu erhalten. Für den Zolldienst auf dem Rhein werden besondere Bestimmungen erlassen werden. Für Waren, die aus dem Ausland ins besetzte Gebiet eingeführt werden, soll eine feste und einmalige Gebühr von 10 Prozent des Wertes erhoben werden.

### Die Kohlenversorgung des unbesetzten Deutschland.

Der Reichskommissar Geheimrat Stuy empfing den Berliner Vertreter eines rheinischen Korrespondenzbüros und gab ihm über verschiedene Fragen der Kohlenwirtschaftsfrage Auskunft. Hinsichtlich der Versorgung der Industrie im unbesetzten Deutschland äußerte sich Geheimrat Stuy dahin, daß unabweisbar die industriellen Werke auf längere Zeit hinaus mit Kohlen reichlich versehen seien. Die Werke hätten im Durchschnitt für vier bis sechs Wochen Vorräte liegen. Zu diesen Vorräten träten aber neue Zufuhren hinzu, da in Massen englischer Kohle bereits im vorigen Jahre eingeführt gewesen seien. Es sei bekannt, daß in den Monaten Juli bis Oktober 1922 monatlich 1 1/2 Millionen Tonnen englische Kohle in Deutschland eingeführt wären, daß aber im Januar die Einfuhr wegen des hohen Devisenstandes auf 600 000 Tonnen zurückgegangen sei. Doch dürfe man mit einer Einfuhr im Monat Februar von rund 1 Million Tonnen rechnen, da in den letzten Tagen erhebliche Käufe infolge des günstigen Marktstandes getätigt worden seien. Im März sei jedenfalls mit einem großen Zugang zu rechnen, der sich schätzungsweise auf 1 1/2 Millionen Tonnen belaufen dürfte. Die Versorgung der deutschen Industrie sei demnach auf lange Zeit hinaus gesichert. Die Lieferungen aus England würden in den nächsten Monaten die Mengen der Zufuhren des Vorrates wieder erreichen. Außerdem stehe der englische Kohlenpreis infolge des jetzigen günstigen Marktstandes in der gleichen Höhe wie der deutsche Kohlenpreis. Aus polnisch-Obererschlesien und der Tschechoslowakei hielten sich die Zuläufe an Kohle ziemlich genau auf den Mengen der vorausgegangenen Monate und es sei zu hoffen, daß diese Mengen sich nicht verringern würden. Außerdem sei die Kohlenförderung von 7 389 000 Tonnen monatlich im Jahre 1913 jetzt auf monatlich über 12 Millionen Tonnen gestiegen, die Verteilung auf 785 000 Tonnen auf rund 2 1/2 Millionen Tonnen. Auf die Frage, ob Deutschland einer Kohlenkatastrophe entgegengehe, erwiderte Geheimrat Stuy zuvörderst mit „nein“, sonst hätte er der ganzen Aktion mit dem Verbot der Lieferungen an Belgien, an Frankreich usw. widersprochen. Auch der Hausbrand sei sichergestellt, insbesondere durch Braunkohlen und Braunkohle und den infolge des milden Winters in großen Mengen auf Lager befindlichen Gasföts.

### Das Essener Kriegsgerichtsurteil.

Vor dem Kriegsgericht in Breidenay begann vergangene Woche unter gewaltigem Andrang der Bevölkerung von Essen der Prozeß gegen die Bürgermeister Davenstein von Oberhausen und Dr. Schäfer von Essen.

Zuerst wurde der Fall des Oberhausener Bürgermeisters vorgenommen. Bürgermeister Davenstein wird angeklagt, durch die Verweigerung der Lichtabgabe an die Eisenbahnstation Oberhausen französische Truppentransporte gefährdet zu haben. Es wird dabei ein Verbot vom Jahre 1849 herangezogen, nach dem dieses Verbrechen mit dem Tode oder mit Zuchthaus bestraft wird.

Bürgermeister Davenstein verteidigte sich dahin, er habe die Lichtlieferung aus einem der Kommune gebührend eingestelltem, als die Eisenbahnverwaltung die Stadt Oberhausen wissen ließ, daß sie wegen Stilllegung des Bahnhofs eine weitere Lieferung von Elektrizität nicht mehr brauche.

Die Verteidiger M. A. Grimm und Justizrat Dr. Niemeyer bezweifelten die Zuständigkeit der französischen Kriegsgerichte und beriefen sich dabei als Hauptzeugen auf den französischen Ministerpräsidenten Poincaré selbst, der gesagt hat, daß es sich nicht um eine militärische Verletzung des Ruhrgebietes, sondern um eine ökonomische Maßnahme handelt.

Nach mehrwöchigen Verhandlungen beantragte der Staatsanwalt 10 Jahre Zuchthaus gegen Bürgermeister Davenstein. Er erklärte, von der Beantwortung der Todesfrage absehen zu wollen, weil durch die Verweigerung des Lichts kein Unfallsfall auf der Bahn geschehen sei. Er behauptet aber, daß die Verweigerung der Stromlieferung Sabotage sei und die Gefährdung von Truppentransporten bezweckt habe.

### Das Urteil.

Das Kriegsgericht in Breidenay hat den Bürgermeister Davenstein aus Oberhausen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Direktor der Rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerke, Davenstein, ist in einem zweiten Verfahren zu 5 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt worden. Beantwagt waren 1 Jahr Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe.

In einem dritten Verfahren ist der stellvertretende Oberbürgermeister von Essen, Dr. Schäfer zu 2 Jahren Gefängnis und zu 5 Millionen Mark verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte nur 1 Jahr Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe beantragt.

### Zur Fleischsteuerung.

Einen bezeichnenden Fingerzeig für die Suche nach den Uebertreibern der riesigen Fleischsteuerung gibt eine Zuschrift aus Bayern, die die „Fleischer-Verbandszeitung“ veröffentlicht, und der wir entnehmen:

In diesen Tagen, da dank französischer Schutzpolitik unser Volk endlich zu einer Einheit zusammengeschweißt wird, kann in Mainz ein unwürdiges Schauspiel beobachtet werden: Deutsch sich nennende Viehhändler liefern der französischen Besatzungsarmee große Mengen von Schlachttieren, die offenbar aus Süddeutschland, insbesondere Bayern, bezogen werden. Seit dem Rechtsbruch der Ruhrbesetzung hat sich die Anlieferung, soweit dies festzustellen ist, mindestens verdoppelt (anfangs voriger Woche), ungefähr 300 schwere Ochsen, so daß augenscheinlich ein Zusammenhang besteht zwischen der wüster-rechtswidrigen Gewalttat und dieser Viehlieferung, daß also die von deutschen Händlern aus Mainz, Worms und Groß-Gerau unternommenen Lieferungen Schlachttiere direkt oder indirekt zur Ernährung der zur Erfüllung französischer Nachkriegsziele stehenden Truppen dienen. Inwiefern wird die Fleischversorgung der einheimischen Bevölkerung immer schwieriger, steigen die Fleischpreise ins Unerhörliche. Ist niemand da, der diesem schamlosen, nur auf schändlichen Gewinn bedachten Treiben endlich das Handwerk legt?

Nach wie waren die bayerischen Viehmärkte und die Viehhändler auf dem Lande derart von Exporthändlern überfaltet, wie seit dem Vorüber der Franzosen in das Ruhrgebiet. Diese Exporteure, die zu einem Teil geradehin als Landesvertreter anzusprechen sind, zahlen jeden Preis und so ist es ganz natürlich, daß die einheimische Bevölkerung das Fleisch in einem Maße verteuert wird, so daß in weiten Kreisen von Verbrauchern der Fleischkonsum unmöglich wird."

### Kurze Nachrichten.

Barreimachung von Briefsendungen. Der Reichspostminister hat kürzlich angeordnet, daß die Paketgebühr für die Abweisung von Sendungen aus Orten ohne Barreimachungsmaschine zur Freitempelung bei den mit solchen Maschinen ausgerüsteten Postämtern nicht mehr erhoben wird. Damit ist für viele Firmen mit größerem Briefverkehr ein wesentliches Hindernis für die Beteiligung an dem mit bedeutenden Vorteilen verbundenen Barreimachungsverfahren beseitigt worden. Aber das Verfahren erteilen die Postämter Auskunft.

### Badische Übersicht.

#### Unterredung mit dem badischen Staatspräsidenten.

Der Badische Staatspräsident Kemmele empfing kürzlich den J.H. Berichterstatter der „Bücherzeitung“, welcher letzterer in Nr. 28 vom 18. Februar folgende Schilderung über das Interview gibt:

„In dem dunkeln System wirtschafts-, verkehrs- und militärpolitischer Sanktionen, das Frankreich seit dem 11. Januar über die deutsche Republik verhängt, ist das Bündel von Eisenbahntarifen, die Westdeutschen durchziehen, nördlich im Ruhrgebiet und südlich in Baden abgeschrieben worden. Mit der Befragung Appenweiers und Offenburger wurde der Durchgangsverkehr von Frankfurt über Karlsruhe nach Basel und dem Bodensee lahmgelegt und ins Württembergische über Stuttgart abgelenkt. Da die Zerstückelung der Strecke Frankfurt-Basel unmittelbar schmerzliche Interessen trifft, und angesichts der besonderen freundschaftlichen Beziehungen, die Baden und die Schweiz verbinden, schien es mir wertvoll, den Standpunkt der badischen Regierung direkt und authentisch zu erfahren. Der Staatspräsident Kemmele kam diesem Wunsch bereitwillig entgegen und empfing mich im Staatsministerium, das in der stillen, schönen Eschingerstraße liegt. Adam Kemmele, ein sympathischer Fünfundvierziger noch würdig demokratischem Gehaben, ist Badener von Geburt. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er das Mühlenhandwerk und betätigte sich an sozialpolitischen Kämpfen. Bald wurde er Leiter des Mühlenarbeiterverbandes und stand 1903 bis 1905 dem von ihm gegründeten städtischen Arbeitsamt in Ludwigshafen vor. Dann ging er als Vorstandsmitglied und Redakteur des Mühlenarbeiterverbandes nach Altenburg, um drei Jahre später, 1908, als Redakteur der sozialdemokratischen „Vollstimme“ nach Mannheim überzusiedeln. 1911 wurde er dort Mitglied des Stadtrates, 1918 in die badische Nationalver-

### Nikolaus Kopernikus.

Wir nehmen diesen Artikel des Herrn Hill aus Nr. 4083 der Illustrierten Zeitung (Verlag Weber in Leipzig) und bringen ihn am heutigen Tage, anlässlich der 450. Wiederkehr des Geburtstages Nikolaus Kopernikus.

Wierundeinhalb Jahrhunderte sind am 19. Februar verfloßen, seit Nikolaus Kopernikus, der Begründer der neueren Astronomie, zu Thorn das Licht der Welt erblickte. Mit großer Hingebung haben sich seit Jahrzehnten bedeutende Männer der Kopernikusforschung gewidmet. Einige ihrer Ergebnisse mögen hier beleuchtet werden.

Die Frage: Welchem Volke gehörte Kopernikus an? ist durch Prowe und Curje endgültig gelöst. Daß in seinen Adern mander Tropfen slawischen Blutes floß, ist zweifellos. Das Doppelwiesen in ihm prägt sich schon in seinem Namen aus: Kopernig, das deutsche Wort „Kupfer“ mit der slawischen Endung nigl. Ein polnischer Schriftsteller glaubt nachweisen zu können, daß Kopernikus böhmischer Abstammung sei. Sicher ist, daß er väterlicherseits nicht rein deutscher Abstammung war, wohl aber mütterlicherseits, da seine Mutter der deutschen Familie Wachelode entstammte. Und Kopernikus, der vorzüglich deutsch sprach, hat sich selbst auch als Deutschen betrachtet und bei der Immatrikulation an der Universität Bologna für seine deutsche Zugehörigkeit entschieden.

Die Grundlage zu seiner gelehrten Bildung hat Kopernikus an Krakau gelegt. Er war keineswegs nur Astronom. Er hat auch Kirchenrecht und Medizin studiert. Er war nicht nur,

was damals zur allgemeinen Bildung gehörte, ein Kenner des Altertums, sondern beherrschte die griechische Sprache wie wenige seiner Zeit. Kopernikus hörte in Krakau ferner Philosophie und Mathematik, besonders Trigonometrie. Endlich erwarb er sich auch als Mitglied des Landtages als ein guter Volkswirt.

Nach der Heimat zurückgekehrt, wurde Kopernikus, da in Marienburg ein Arzt fehlte, nochmals nach Italien geschickt, und er studierte jetzt in Padua Medizin. Dann übte er die ärztliche Tätigkeit in Marienburg praktisch aus. Eifersüchtig er nach Krakau, wo er auch einmal eine Sonnenfinsternis beobachtete. Im Ordenslande residierte Kopernikus auf dem Schloß in Allenstein als Statthalter und durchlebte hier eine recht unruhige Zeit, da in der Nachbarschaft Kämpfe zwischen dem Ordensrittern und dem Bistum Ermland ausgefochten wurden.

Wie kam nun Kopernikus dazu, sich den Nachweis der Drehung der Erde um die Sonne zur Aufgabe seines Lebens zu machen, die er erst auf dem Totenbette, wo ihm die erste Druckschrift seines Werkes überreicht wurde, völlig gelöst hat? — Die Untersuchungen der Professoren Prowe und Curje geben darüber folgenden Aufschluß. In Bologna genoss Kopernikus Unterricht in der Mathematik und Astronomie von dem bedeutenden Gelehrten Dominikus Maria di Robora, der, die hohe Begabung des jungen Mannes erkennend, das lebhafteste Interesse für diese Wissenschaften in ihm zu erwecken verstand. Bestimmte Anregungen erhielt er in Krakau von dem polnischen Gelehrten Orzul, den er zwar selbst nicht mehr hörte, von dessen neuen Ideen er aber durch die Tradition Kunde erhielt. Abgesehen waren die Ideen des Kopernikus keineswegs völlig neu. Prowe zählt in seinem Werke die Vorgänger im Altertum auf,

die die Möglichkeit einer Bewegung der Erde um die Sonne angedeutet haben.

Das Hauptwerk des Kopernikus: „De orbium coelestium revolutionibus“, in dem er den Nachweis von der Umdrehung der Erde und der Planeten um die Sonne führte, ist von ihm mit einem Vorwort nicht versehen worden. Die Herausgeber, denen er das Manuskript übergab, darunter der Hauptprediger Oslander, hielten jedoch die Veröffentlichung für gewagt, in der er um Verzeihung bat für die Herausgabe des von dem Herrkömmlichen so abweichenden Werkes. Kopernikus erhielt das gedruckte Wort erst auf dem Sterbelager und war daher nicht mehr imstande, den Mißbrauch, der mit seinem Namen getrieben war, zu verhindern. Kopernikus war übrigens der Veröffentlichung des Werkes sehr abgeneigt. Er glaubte nicht, daß seine Zeitgenossen die genügende geistige Empfänglichkeit für seine Ideen hätten. Und er hatte recht. Denn sein Werk entsetzte den Streit der Geister. Melancthon, sonst so milde, äußerte sich in schärfsten Ausdrücken darüber, und Luther tat in seiner berben Art den Ausdruck: „Dieser Mann will die ganze Astronomie umkehren!“

Alle für sein Werk charakteristischen Gedanken hatte Kopernikus übrigens zunächst in einer kleinen Schrift niedergelegt, die als „Commentariolus“ bekannt ist. Das war ein Versuchsfeld für den Verfasser, der sich nur langsam zu der Höhe der Klarheit der Ideen emporarbeitete. In dieser Schrift ist noch viel von Ptolemäus beibehalten. Selbst in der Schlussredaktion des Hauptwerkes ist Ptolemäus noch nicht völlig überwunden. Das Ptolemäische System erhielt erst den Todesstoß durch Kepler, der durch seine bekannten Gesetze den noch fehlenden Schlüssel in das kopernikanische System einfügte.

...gewählt, erst er, seit dem März dieses Jahres das Ministerium des Innern inne und wurde im November 1922 Staatspräsident.

In der Unterredung, die er mir gewährte, sprach er, jedes Wort wägend, ruhig und argentin; nur wenn er die macht politischen Motive Frankreichs berührte, erhob er die Stimme. Da der Vorwand für die Okkupation Appenweiers und Offenburgs, der Ausfall zweier Zugzüge, in einem grotesken Mißverhältnis zum Einbruch in ein friedliches Land steht, fragte ich den Staatspräsidenten, welche Gründe nach seiner Auffassung die Franzosen zum Einfall bewegen hätten. „Die politische Haltung Badens“, erklärte der Staatspräsident, „konnte auf keinen Fall ein solches Vorgehen rechtfertigen. Die badische Regierung hat vom Standpunkt vernünftiger Mäßigung aus den guten ehelichen Erfüllungswillen gebilligt und stets unterstützt. Ich glaube fest daran“, fuhr der Staatspräsident fort, „daß dem militärisch orientierten Frankreich der Besitz Offenburgs als des Ausgangspunktes der Schwarzwaldbahn wichtig erschien. Mein politisch möchte es Frankreich bedeuten, das Land in der härtesten Verkehrsader zu treffen und in zwei Teile zu schneiden; dadurch sollte wohl, unter der Voraussetzung, daß die Bevölkerung einmütig würde, die badische Regierung gezwungen werden, von der Politik der Reichsregierung abzuweichen. Ich bin überzeugt, daß bei der Entscheidung in Paris diese Gedanken mitgespielt haben. Militärisch hat den Franzosen, die ja immer einen deutschen Revanchekrieg befürchteten, der Weidenkopf Keil offenbar im Hinblick auf die Gefahr weittragender Geschäfte als nicht genügend gesichert gegolten, und so kam ein militärischer Grund für die Erweiterung der Okkupationszone von Keil hinzu. Beweise dafür habe ich nicht, wohl aber Anhaltspunkte in den vielen Äußerungen aus dem altbesetzten Gebiet von Keil, wo — wie oft berichtet wurde — die Franzosen immer wieder davon gesprochen haben, daß das Offenburger Gebiet in den Weidenkopf einbezogen werden müsse.“

Auf die Zwischenfrage, ob demnach keine Aussicht bestehe, daß die Franzosen Offenburg verlassen würden, entgegnete der Staatspräsident, die Auffassungen hierüber seien geteilt. Die eine gehe dahin, daß Offenburg und Appenweiler nach der Wiedervereinigung der beiden Zugzüge oder nach einer Neuordnung des Durchgangsverkehrs, über den international verhandelt werde, wieder geräumt würde. Bei der Art der Kampfesführung gegen Deutschland aber, sagte der Staatspräsident, „und bei der Verpositivität der französischen Militärgläube ich das nicht. Nach der anderen Auffassung sollen Offenburg und Appenweiler bei einer Gesamtschlichtung über die Reparationsfrage von Frankreich als Handelsobjekt benutzt werden. Ob die militärischen Gründe für die Besetzung nach einer Regelung der Reparationsfrage noch ins Gewicht fallen werden, bleibt dahingestellt.“

Welche wirtschaftlichen Schädigungen bringt die Zerschneidung der Linie Frankfurt-Basel für Baden mit sich? war meine nächste Frage. „Das langgestreckte Baden“, führte Staatspräsident Nemele aus, „hat seine Wirtschaft auf dem durchgehenden internationalen Verkehr fundamementiert. Baden, Badenweiler und die anderen Kurorte des Schwarzwaldes liegen an oder nahe der großen Verkehrsstrasse Europas. Durch den französischen Einbruch wurde zunächst das Fremden-gewerbe geschädigt. Man kann zwar im Pendelverkehr ins besetzte Gebiet gelangen. Aber die Fremden meiden solche Unbequemlichkeiten. Die Industrie bezieht ihre Rohstoffe aus dem Norden auf dem Wasserwege. Der Güterverkehr ist, soweit er nicht von Mannheim aus geht, an den Knotenpunkt Offenburg gebunden; ich darf den Hafen von Keil erwähnen. Wir rechnen bei einer längeren Dauer der Okkupation mit einer nicht unbedeutlichen Schädigung der Industrie, des Handels und des Gewerbes und mit Arbeitslosigkeit.“

Bestehen Anzeichen für eine Erweiterung der Einbruchzone? Der Staatspräsident vermochte diese Frage zurzeit nicht zu bejahen. Zwar werde, offenbar zur Einschüchterung der Bevölkerung, von französischen Soldaten und Offizieren gefesselt das Gerücht verbreitet, das Königs- und das Reichs-königliche noch besetzt werden. Dagegen spreche aber, daß die Truppen in Offenburg und Appenweiler verringert worden seien. Die Zahl der Truppen könne freilich nicht angegeben werden, da sie in steter Bewegung seien.

Aber den passiven Widerstand der Bevölkerung befragt, teilte der Staatspräsident mit, daß die Postbeamten an sich arbeiten wollten, aber aus den Ämtern hinausgewiesen wurden, weil sie einen Befehl der Postdirektion Konstanz befolgend, sich weigerten, den Telephondienst unter französischer Kontrolle zu leisten. Die Eisenbahnwerkstättenarbeiter sollten ursprünglich, nach dem Willen des Reichsverkehrsministers, nicht streiken, und sie wollten auch in die Werkstätten zurückkehren unter der Bedingung, daß die Truppen zurückgezogen würden. Es wurde darauf aufgeklärt, daß zwar die Soldaten, nicht aber der französische Aufschlingensgenieur die Werkstätten verlassen sollten, und so verbarren die Arbeiter im Streik. Am 13. Februar ist der Amtsvorstand des Bezirks Offenburg verhaftet worden. Der französische Kommandant verlangte von dem Oberamtmann den Anschlag von Plätzen, was wir zu seinem Pflichtkreis gehört hat. Nachdem der Amtsvorstand ein solches Anfinnen bereits vorige Woche abgelehnt hatte, wurde er

nach seiner zweiten Weigerung festgenommen. „Ich bin überzeugt“, sagte der Staatspräsident, „daß die Franzosen in dem aufrechten Manne den Kern des Widerstandes sahen und darum zu diesem nichtigen Vorwand gegriffen haben, um ihn von seinem Posten zu entfernen.“ Bis jetzt werden die Truppen von den Geschäftsleuten nicht boykottiert. „Ein Besuch der Arbeitererschaft“, erklärte Herr Nemele, „die Soldaten von dem sinnlosen Aufmarsch zurückzuhalten, wurde strikte zurückgewiesen. Es ist bekannt geworden, daß sich unter den Truppen Offiziere befinden, die einst zum deutschen Heer gehört haben. In Offenburg lag das deutsche 170. Infanterieregiment, jetzt befindet sich dort das 170. französische. Bei der Stammesverwandtschaft der Bevölkerung mit diesem Teil der Truppen ergibt sich keine so große Spannung wie anderwärts. Aber die Franzosen sind mit ihren Methoden auf dem besten Wege, es so weit zu bringen, daß auch die Geschäftsleute des nahe- liegenden Gebietes zum Boykott schreiten.“

Zum Schluß fragte ich, wie es um die Kohlenversorgung Badens im Hinblick auf die Okkupation des Ruhrreviers bestellt sei. Der Staatspräsident legte sich in diesem Punkte aus begrifflichen Gründen Zurückhaltung auf. „Aber so viel will ich Ihnen sagen“, erklärte er, „wie werden noch einige Zeit aushalten. Die Rechnung der Franzosen wird sich wahrscheinlich als falsch herausstellen. Und selbst wenn die Not größer wird, so glaube ich nicht, daß die Arbeiter und Beamten, die in der vorderen Linie des Abwehrkampfes stehen, nachlassen werden.“ Damit war diese Unterredung beendet, die beweist, daß Bevölkerung und Regierung Badens einmütig mit ganz Deutschland von dem Willen besetzt sind, in gewalttätiger Verteidigung die Freiheit der Nation und der Republik zu retten.

### Reichsbahndirektion und Besetzung von Appenweiler und Offenburg.

In einzelnen Tageszeitungen ist gegen die Eisenbahnerverwaltung neuerdings wieder der Vorwurf erhoben worden, es seien die für die Umleitung des Verkehrs, anlässlich der Unterbrechung des Betriebs der badischen Hauptbahn zwischen Appenweiler und Offenburg, nicht rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden. Dazu wird uns mitgeteilt:

Bereits früher durch die Presse bekannt gegeben worden ist, mußten am 5. Februar zunächst die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Zugverkehrs nach und von den Endpunkten der neu besetzten Strecke getroffen, es mußte die Dienstverteilung der Lokomotiven, des Personals und der Lauf der Wagenzüge neu geregelt werden; außerdem mußte als besonders dringlich die Umleitung der Milch vom badischen Oberland, vom Schwarzwald und der Bodenseeregion über Hilfsstrecken sichergestellt und nicht zuletzt mußte der gesamte Güterverkehr, der sich über unsere Hauptbahn und die Schwarzwaldbahn bewegte, umgelenkt werden. Bereits am 6. Februar, also unmittelbar nach dem Eintritt der Sperre, ist zwischen der Reichsbahndirektion Stuttgart und Karlsruhe wegen der Wiedereinleitung ausgefallener Züge auf den für den Umleitungsverkehr in Frage kommenden Strecken verhandelt worden mit dem Erfolg, daß bereits im Laufe des 7. Februar eine Reihe seit Ende Januar und Anfang Februar ausgefallene Züge vom 8. Februar wieder eingelegt wurde. Nebenher gingen die ebenso dringlichen Verhandlungen mit der Oberpostdirektion wegen sofortiger Einrichtung eines Kraftwagenverkehrs zwischen den Endpunkten der Züge in Rendsch, Niederschöpsheim und Ortenberg. In der Folge wurden fast täglich durch Verlegung und sonst es die schwierigen Verhältnisse gestatteten, durch Neueinlegung von Zügen, Vermehrung der Kraftwagen, Anpassung des Fahrplans an den der Nebenbahnen weitere Verbesserungen und Erleichterungen im Umleitungsverkehr durchgeführt, von denen die letzten am Samstag, den 17. Februar, in Kraft getreten sind. Wenn diese Anordnungen nicht so rasch, als es erwünscht gewesen wäre, allgemein bekannt gemacht wurden, so liegt dies nur daran, daß sie, sobald sich das Bedürfnis dafür zeigte, sofort auf dem schnellsten Weg getroffen wurden, damit die unterwegs befindlichen Reisenden noch einen Vorteil davon hätten.

In schriftlichen Anträgen und in der Presse ist außerdem schon wiederholt angeregt worden, weitere schnellere Züge über die Umleitungsstrecken einzurichten und schließlich in den vorhandenen Zügen durchlaufende Wagen von Karlsruhe nach dem badischen Schwarzwald und dem badischen Oberland einzurichten, wobei wohl von der irrigen Voraussetzung ausgegangen wird, daß die Umleitungsstrecken unbeschränkt leistungsfähig seien und nur für den Personerverkehr benötigt würden. Dem ist aber leider nicht so. Die für den Umleitungsverkehr in Betracht kommenden Strecken sind zum großen Teil einseitig und müssen nicht nur für den Personerverkehr, sondern auch für den großen planmäßig über die badische Hauptbahn und die Schwarzwaldbahn zu leitenden Güterverkehr ausgenutzt werden. Es ist selbstverständlich nicht versäumt worden, auf den Umleitungsstrecken durchgehenden Tag- und Nacht-dienst einzurichten; gleichwohl ist es aber bis jetzt nicht gelungen, den Güterverkehr, der im Interesse der Erhaltung unseres Wirtschaftslebens unter allen Umständen und vorzugs-

weise bedient werden muß, ohne Störungen zu bewältigen. Unter diesen Umständen können, nachdem den dringenden Bedürfnissen des Personerverkehrs Rechnung getragen ist, weitere Züge schon mit Rücksicht auf sparsamen Kohlenverbrauch nicht in Aussicht gestellt werden. Es ist viel eher damit zu rechnen, daß angesichts der sehr ersten Unterbindung der Kohlenzufuhr demnächst noch weitergehende Zugbeschränkungen nötig werden.

Durch die Führung durchlaufender Wagen über die Umleitungsstrecken würden weitere Betriebschwierigkeiten hervorgerufen, weil die verschiedenen für das Umstellen der Wagen in Frage kommenden Bahnhöfe räumlich sehr eng begrenzt und für den gesteigerten Verkehr ohnedies unzureichend sind.

In welcher ungerechtfertigter Weise die Eisenbahnerverwaltung mitunter angegriffen wird, bestätigt treffend die Tatsache, daß in einer badischen Zeitung dieser Tage die Herstellung einer schnellfahrenden Erdbahnverbindung für die Schwarzwaldbahnzüge über die überhaupt noch nicht zusammenhängende Bahnstrecke Gernsbach-Freudenstadt verlangt worden ist, was diese Zeitung nicht hindert, der Eisenbahnerverwaltung Schwerefälle frei vorzuerwerfen.

Am heute, Montag, 19. Februar, verkehrt Zug 1646 zwischen Basel und Waldshut wieder regelmäßig. Basel ab 2.24 nachm., Waldshut an 4.15 nachm., dagegen fällt Zug 1648, Basel ab 12.13 nachm., Waldshut an 2.07 nachm., aus.

Zur Herstellung des Anschlusses in Rohr-Dinglingen auf Nebenbahnzug 34 nach Ottenheim (Keil) wird Zug 961 ab Freiburg beschnitten und früher geleert. Freiburg ab 8.12 vorm., Rohr-Dinglingen an 9.20, Niederschöpsheim an 9.37, Gernsbach wird verlagert ein Anschlag über die Nebenbahnstrecke Ottenheim-Keil-Wahl an den Zug 971, Wahl ab 3.15 nachm., vermittelt.

Das Bezirksamt Offenburg ist wegen der Ausweisung des Oberamtmanns Schwörer und der Verhaftung der Amtmänner Dr. Maier und Müller nach Gengenbach verlegt worden. Dorselbst hat Oberamtmann Schwörer die Dienstgeschäfte ausgenommen; der Gemeinderat und die Geistlichkeit von Gengenbach überbrachten ihm gestern die Grüße der Bevölkerung.

Das Amtsgebäude in Offenburg wird noch immer von den Franzosen besetzt gehalten.

Amtmann Peter ist, wie schon gemeldet, ebenfalls ausgewiesen worden, er befindet sich im unbesetzten, badischen Gebiet.

### Der Verband badischer Gemeinden

(Vab. Gemeindeverband)

erläßt in seiner Verbandszeitschrift „Die Gemeinde“ folgenden Aufruf:

Durch den Einbruch der Franzosen in Offenburg und Umgebung ist nun auch unser engeres Heimatland in besonders schwere Not und Verdrängnis verfallen, weil diese unerhörte Gewalttat nicht nur eine nationale Demütigung ohne gleichen bedeutet, sondern auch das schon bestehende wirtschaftliche Elend ins Unerträglichste steigert. Neben unseren Brüdern an der Ruhr und im altbesetzten Gebiet sehen wir nun auch badische Landeslinder in vorderster Linie um die Ehre und um den Bestand des deutschen Vaterlandes erfolgreich kämpfen. Mit Dankbarkeit und Stolz gedenken wir ihrer deshalb heute in der Gewissheit, daß ihre selbstlose Hingabe und Vaterlandsliebe ein Beispiel für die übrigen deutschen Volksgenossen sein wird, die ebenfalls entschlossen sind, durch Einigkeit und politischen Widerstand, die einzigen Waffen, die wir noch besitzen, den Übermut der Fremdherrschaft zu überwinden. Wir alle wollen deshalb geloben, nach Kräften dazu beizutragen, daß die Einheitsfront des deutschen Volkes unter Beiseitlassung aller Gegensätze und damit die beste Waffe zur Befreiung geschaffen wird. Insbesondere ersuchen wir unsere Mitglieds-gemeinden, unausgesetzt in diesem Sinne zu wirken und die Treue unserer schwer bedrängten Brüder mit Treue zu verteidigen. Den letzteren aber rufen wir zu, weiterhin standhaft auszuhalten und auch in der größten Not die Ruhe zu bewahren. An moralischer und materieller Unterstützung wird es nicht fehlen.“

### Aus der Landeshauptstadt.

\* Milchpreis ab 20. Februar. Mit Wirkung vom 20. Februar beträgt der Milchpreis ab Stall 380 M. je Liter. Ab 15. Februar ist eine 100prozentige Erhöhung der Frachtkosten eingetreten. Auch die sonstigen Unkosten haben sich seit Anfang Februar beträchtlich gesteigert. Infolgedessen mußte der Verkaufspreis der Milch ab 20. d. M. auf 508 M. je Liter festgesetzt werden. Darin sind inbegriffen für Fracht, Fuhrkosten und Milchsammlergebühren 72 M. sowie eine Milchhändlerverdienstspanne von 54 M. je Liter.

### Der kühne Schwimmer.

Erstaufführung im Konzerthaus, Franz Arnold und Ernst Bach, die feuchsten Schwimmer, schwimmen wieder einmal über die Wägen. So eigenartig es klingen mag — als Lebensmänner waren sie uns lieber, denn gestern als Schwimmer — wenn auch der Titelheld ein „kühner“ Schwimmer ist. Der Schwanz in drei Akten beliebt wieder allerhand Verwicklungen in seinem Publikum (gestern ein ausverkauft Haus) anzustellen. Wie der „feuchste Lebensmann“ quasi lausig aber kein Lebensmann gewesen war, so ist der „kühne Schwimmer“ ohne Zweifel lässig, aber durchaus kein Schwimmer. Wie wir im feuchten Lebensmann einen entsetzt terriblen und einem deo ox machina begegneten, so taucht auch hier einer auf, der da sein muß, um die Schlingerbewegungen des Bühnenschiffes durch hässliche Wellenberge und -täler zu bezwingen — einer, der die gerade Linie der Handlung in eine ziemlich gesunde umbiegt. Dieser Gegenpieler, wiederum in Form eines Bräutigams, taucht diesmal schon recht früh auf und läßt manches interessante Situationen voraussehen, die aber in solch logischer und wohlgegründeter Folge in diese in Schwanz der beiden in Karlsruhe so beliebten Autoren nicht eintreffen. Das Stück ist geschickt konstruiert und läßt die Zuhörer nicht wenig herzlich lachen.

Ein Schwanz, über dessen Personen man lacht. Mehr will „Der kühne Schwimmer“ auch nicht gelten.

Herr Otto Haberlein (Oskar Höcker), der heiratslustige Witwer mit bereits heiratsfähiger Tochter, fährt an den Starnberger See in Nagelschönen, Lederhosen und dem Samshart auf dem Tiroler Sittchen. Am Strand verliebt er sich dann in eine Braut, in die schöne Annemarie (Germa Clement), die in den Wellen ihrer Schwimmschwänze obliegt. Voller Entsetzen beobachtet er mit seinem Krimschneider, daß seine Angebetete weit draußen in den Wellen gleich einer Etrinfunden um Hilfe ruft. Der nichtschwimmende Kavallerie Haberlein macht schließlich mittels eines Taucherschwimmens einen

Wauernbüschen Haber Krantztrager (Hubert Endlein) ausfindig, der die Ohnmächtige rettet und sie in den Armen des vertriebenen Witters bettet und von dannen eilt. Da die Schöne ihre Augen aufschlägt, weiß sie nichts Besseres zu tun, als ihre Arme um den Hals ihres „Lebensretters“ zu legen und „dem kühnen Schwimmer“ sich als seine zu erklären. Es wird dann ein lustiges Hochzeitsfest im Hause Haberlein inszeniert — doch bleibt es bei der Inzenerierung. Hemmungen aus Ehemungen, Überfahrungen, Verwechslungen treten ein. Schließlich muß der stolze und wiederum genährte Bräutigam seine Rettungsmedaille nebst Braut zurückgeben, um aber — das ist einmal der Schwanz — kurz vorm Herabstürzen des Vorhanges doch noch als glücklicher Bräutigam seine ehemalige Schwiegermutter (Else Noormann) in die Arme zu schließen. Viel Beifall, viel „Geiß“, allerhand ...

Zwei außerordentlich gute Typen waren Herr Höcker und Paul Müller. Nicht schlechte Extempor werden beifällig aufgenommen. Vor allem sei Herr Höcker, der den Schwanz in Szene setzte, in der kurzen Rolle als Bademeister erwähnt, welcher in einer verblüffenden Natürlichkeit Hosen und Trikot eines solchen Wassingewaltigen übergestülpt hatte und dem Schweifstreichenden Haberlein stehend und liegend freihändig nicht schlecht das Schwimmen beibrachte. Die Szene verfehlte denn auch nicht ihre Wirkung.

Raulchen Müller erschien im Cut als Dr. phil. Baldemar Köbuis und Hundefreund. Abgemessen, immer in Form und Linie. Schüchtern trägt er das Bild seiner angebeteten Käthe im Herzen, in der Briefstube den Stammbaum und das Bild seiner Hündin. Wie er in der Beweglichkeit in anderen Rollen volle Heiterkeitszerlöse einzuheimsen weiß, so erntet er mit seiner konzentrierten Komik, mit seinem unvergleichlichen Mimenspiel und den knappen Seiten in dieser Rolle neben dem gemächlichen Hugo Höcker wohlverdienten, stürmischen Beifall.

Eine starke Leistung hat Hubert Endlein als bairischer Jauhufreie Haber Krantztrager, der wirkliche kühne Schwim-

mer, der eben so gern „Kensler“ geht, als mit Salonsejeln um sich wirft, dabei nicht schlecht den bairischen Dialekt spricht. Schwach war Herr Robert Fiß als Ingenieur Neubauer. Noch mehr als Typen hätten wir Herrn Schneider in der Rolle des Professor Bernide gesehen, Paul Gemmedes Kasse dagegen war recht bodenständig, sein Baumeister wurde frisch und lebendig gespielt.

Von den Damen hatte sich Germa Clement wieder in gleichem Roben gemorfen, rosa und in blaugrüner Seide schillernd, bei lebhaftem, gemohnt sicherem Spiel, eine feste Braut, die sich nicht ungerne von ihrem Gatten in spe als Dompfaffchen, Kolibrichen, Katabuchen und Paradiesvögeln titulieren ließ. Fräulein Marie Genter, die Wirtschaftlerin und treue Seele im Haberleinschen Hause, sorgte für Balduantee, heiße Magenbedel und Bärmelchen in recht herb, resoluter und weithernd urwüchsiger Weise — überall praktisch zupassend, wie sie es ja auch in der Operette „Der Ritter von Dingoda“ bewiesen hat. Fräulein Burkhart schließlich trug die Rolle der Haberleinschen Tochter Käthe, Else Noormann, die der Gabriele Degenhardt, der Perle der Schwiegermütter, die nicht unähnlich konnte, den eigenen Schwiegerjohn zum Gemahl zu nehmen.

Das Stück ward flott gespielt, fand vielen Beifall und ist, trotz seiner gelegentlichen toten Punkte, seiner konstruierten Einfälle und Zufälle, auf alle Fälle mit seinen heiteren Verwicklungen ein passables Unterhaltungsspiel.

Adolf Himmele.

\* Anlässlich des Kaffeetisch-Gesellschaftsabends im Künstlerhaus, zu Gunsten der Pensionäre des Badischen Landes-theaters, über welches wir bereits in Nr. 89 der Karlsruher Zeitung berichteten, wurde infolge der allzu zahlreichen von Blasse engagierten Kräfte einer Künstlerin, Fräulein Martha Müller, ver-schontlich keine Erwähnung getan, welche mit temperament-vollen und netzlich launigen Vorträgen, u. a. Gedichten von Freiherrn Böttcher-Rinchenhausen und Bierbaum bei einem dankbaren Publikum herzlich Beifall fand.

**Badisches Landestheater.**  
Montag, 19. Febr. 7 1/2 u. 9 Uhr. Sp. I. Abt. 800 M.  
**Antikonkonzert des Badischen Landestheaterorchesters.**  
Solistin: Frau Ellen Overgaard-Kopenhagen.  
Leitung: Fritz Cortolozis.  
Mitglieder der Theatergemeinde B.V.B. erhalten gegen Vorzeigen der Ausweisarte Preisermäßigung an der Theaterkasse.

## Deutscher Phönix

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft  
in Frankfurt a. M.

**67. (10. außerordentliche) Generalversammlung.**  
Die Aktionäre der Deutschen Phönix Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. werden hiermit zu der am

**Mittwoch, den 14. März 1923, vormittags 10 1/2 Uhr**  
im Geschäftslokale der Gesellschaft, Kleiner Fischgraben Nr. 14 in Frankfurt a. M. stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung eingeladen.

- Tagesordnung:**
- Der Aufsichtsrat und Vorstand werden ermächtigt, einen Interessengemeinschaftsvertrag mit der Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin mit Beginn vom 1. Januar 1923 an, abzuschließen, welche den Zweck verfolgt, künftig in enger Anlehnung an diese Gesellschaft das Geschäft zu betreiben.
  - Die Generalversammlung empfiehlt den Aktionären, ihre Aktien gegen Aktien der Allianz umzutauschen. Die Allianz hat sich verpflichtet, innerhalb 4 Wochen, beginnend mit dem 3. Tage nach der Generalversammlung eine Phönix-Aktie La. A gegen 2 Allianz-Aktien und 1 Aktie La. B gegen 1 Allianz-Aktie umzutauschen.
  - Das Inkrafttreten der zustimmenden Beschlüsse zu 1 und 2 ist davon abhängig, daß die gleichen Anträge in der Generalversammlung der durch eine Interessengemeinschaft verbundenen Providentia Frankfurt Versicherungs-Gesellschaft angenommen werden.
  - Mit dem Inkrafttreten der Beschlüsse zu 1 und 2 gilt der jetzige zwischen dem Phönix und der Providentia bestehende Interessengemeinschaftsvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 1923, weil gegenstandslos, als aufgelöst.

Die Aktionäre wollen sich behufs Teilnahme bis spätestens den 11. März d. J. unter Angabe der auf ihren Namen in dem Aktienbuch eingetragenen Aktien auf dem hiesigen Büro der Gesellschaft oder bei der Zweigniederlassung Karlsruhe anmelden.  
Frankfurt a. M., den 14. Februar 1923.  
Der Vorstand:  
Dr. Giehlert.

**Detektiv**  
"Mannheim"  
"Argus"  
R. Maier & Co., G. m. b. H.

**Die Buchhalterstelle**  
bei der Bezirksparasse  
Bettl. W. ist sofort neu  
zu besetzen. W.251  
Bergütung je nach Leistung  
und Vorbildung nach Gehaltsgruppe VII oder VIII.  
Der Verwaltungsrat.

### Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

**Mannheim.** N.102  
Zum Handelsregister B Band XXIV O.-Z. 33 wurde heute die Firma **Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Mannheim,** eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 27. November 1922 u. 29. Januar 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist a) die Errichtung, der Erweiterung, der Reparatur und des Betriebs von Einrichtungen und Anlagen zur gewerbemäßigen Lieferung und Verwendung jeglicher Energieformen, b) die Übernahme und Durchführung von Finanzgeschäften, insoweit dieselben Bezug haben auf die Vorbereitung, den Betrieb, die Umwandlung oder die Veräußerung von Unternehmungen im gesamten Gebiet der Energieerzeugung u. Verwendung. Die Gesellschaft ist befugt, sich bei staatlichen, kommunalen oder privaten Unternehmungen mit ähnlichen Zwecken zu beteiligen oder solche zu gründen, zu übernehmen, zu pachten oder zu finanzieren, sowie überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen und Geschäfte abzuschließen, welche zur Errichtung oder Förderung der Zwecke der Gesellschaft angemessen erscheinen. Das Stammkapital beträgt 20 000 000 M. und ist in 20 000 auf den Anhaber lautende Aktien zu je 1000 M. eingeteilt. Die Aktien werden zu 110 Prozent ausgegeben. Der Vorstand besteht aus ei-

nen oder mehreren Mitgliedern (Direktoren). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bestellt die Vorstandsmitglieder. Den ersten Vorstand bestellen die Gründer. Die Gesellschaft wird, wenn der Vorstand aus mehr als einer Person besteht, vertreten: a) durch zwei Vorstandsmitglieder (Direktoren), b) durch ein Vorstandsmitglied (Direktor) und einen Prokuristen, Carl Günther, Direktor, Mannheim, ist Vorstandsmitglied. Wilhelm Wegberger, Mannheim, August Holzhauer, Mannheim, sind als Prokuristen bestellt. Die Verufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen genügt die Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind die Firmen Motor Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität Baden (Schweiz), Elektrische Kraftversorgung Aktiengesellschaft, Mannheim, Rheinische Kreditbank, Mannheim, Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt, Leipzig, Brown, Boveri & Cie. Aktiengesellschaft, Mannheim. Dem ersten Aufsichtsrat gehören an: Dr.-Ing. Walter Boveri, Baden (Schweiz), Direktor August Dohheimer, Baden (Schweiz), Direktor Fritz Junz, Baden (Schweiz), Dr.-Ing. Carl Gaa, Mannheim, Kammerrentat Dr. Carl Jäger, Mannheim, Direktor Josef

**Mannheim.** N.103  
Zum Handelsregister B Band XXIV O.-Z. 34 wurde heute die Firma **Heinrich Wellerreuther, Mannheim,** eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 18. Januar 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und der Fortbetrieb der bisher unter der Firma Heinrich Wellerreuther in Mannheim betriebenen Kohlen-Handlung sowie der Großhandel mit Brennmaterialien, Vergewerks- u. Säureprodukten sowie verwandten Erzeugnissen. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen in irgendeiner Form zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten. Das Stammkapital beträgt M. 1 000 000. Heinrich Wellerreuther, Kaufmann, Mannheim, ist Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Kaufmann Heinrich Wellerreuther, Mannheim, ist als Geschäftsführer berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 5. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht S. O. 4.

**Mannheim.** N.104  
Zum Handelsregister B Band XXIV O.-Z. 35 wurde heute die Firma **Landes, Grundstücker-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim,** eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 22. Dezember 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und die Vertretung von Grundstücken, insbesondere der folgenden in Mannheim gelegenen Grundstücke: Lsg. Nr. 4298, 5415 und 5285/1. Das Stammkapital beträgt M. 1 000 000. Karl Wilhelm Landes, Kaufmann, Mannheim, Rudolf Heinrich Landes, Kaufmann, Mannheim, sind Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschaft ist unfähig, bis zum 1. Januar 1933. Sie verlängert sich von da ab jeweils stillschweigend um weitere drei Jahre, wenn nicht spätestens am 1. Juli des letzten Geschäftsjahres die Abmündung zugestimmt. Die Geschäftsführer, Kaufleute Karl Wilhelm Landes und Rudolf Heinrich Landes, beide in Mannheim, bringen die folgenden Grundstücke in die Gesellschaft ein: a) Grundbuch Mannheim, Band 216, Blatt 23, Lsg. Nr. 4298, Lit. Q. 5, 4, eingetragen für die beiden Geschäftsführer, belastet mit einer Hypothek für die Preussische Zentralbodenkredit z. G. mit 165 000

**Mannheim.** N.112  
Zum Handelsregister B Band XXIII O.-Z. 18 wurde heute die Firma **Deutsche Sauertried- und Faserindustri Aktiengesellschaft** in Mannheim wurde heute eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre vom 2. Februar 1923 in den §§ 11 (Verufung der Generalversammlung) u. 18 (Beschlüsse der Generalversammlung) u. 18 (Beschlüsse der Generalversammlung) geändert. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen. Mannheim, 7. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht S. O. 4.

**Mannheim.** N.114  
Zum Handelsregister B Band XXIV O.-Z. 32 wurde heute die Firma **Commerzla Tabak & Kolonialwaren-Handels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim,** S. 1, 9 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 10. Jan. 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kolonial- und Tabakwaren, Ölen, Fetten, chemisch technischen Erzeugnissen. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben und zu vertreten, sowie Zweigniederlassungen zu errichten. Das Stammkapital beträgt 600 000 M. Karl Sauertried, Mannheim, Max Behrle, Mannheim, sind Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschaft ist doreist auf fünf Jahre, bis zum 31. Dezember 1927, abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist ist jeder Gesellschafter berechtigt, die Gesellschaft auf Ende eines Geschäftsjahres mit Frist von sechs Monaten zu kündigen. Bekanntmachungen der Gesellschaft werden nur im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht. Mannheim, 5. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht S. O. 4.

**Mannheim.** N.110  
Zum Handelsregister B Band XXIV O.-Z. 36 ist heute die Firma **A. Rosenthal jun., Aktiengesellschaft für Mühlenfabrikate** in Mannheim eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 23. Januar 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und die Vermittlung in Getreide u. Mühlenfabrikaten, Lebensmitteln und Kolonialwaren. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten oder vorhandene gleichartige Geschäfte zu übernehmen oder fortzuführen oder sich bei solchen Geschäften in beliebiger Form zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 25 000 000 M. und ist in 25 000 Aktien zu je 10 000 M. eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Anhaber und sind zum Nennbetrag ausgegeben. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl bestimmt der Aufsichtsrat. Dieser besteht auch die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, im Falle des Vorhandenseins von mehreren Vorstandsmitgliedern sowie im Falle des Vorhandenseins von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern, anzunehmen, die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu vertreten. Josef Herrmann, Josef Rosenberger, beide in Mannheim, sind Vorstandsmitglieder. Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft, insbesondere auch die Verufung der Generalversammlung, erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Großkaufmann Abraham Rosenthal in Frankfurt a. M., alleiniger Inhaber der Firma A. Rosenthal jun., Frankfurt a. M., 2. Kaufmann Oskar Herrmann, Mannheim, 3. Firma Seligmann & Kaber, Saarbrücken, 4. Großkaufmann Ferdinand Seligmann, Saarbrücken, 5. Kaufmann Josef Rosenberger, Mannheim. Dem ersten Aufsichtsrat gehören an die unter 1 und 4 genannten Gründer sowie Rechtsanwalt Dr. Max Jekeloh in Mannheim. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von den Verichten des Aufsichtsrats, des Vorstands und der Revisoren, kann bei dem Gericht, von dem letzteren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden. Mannheim, 8. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht S. O. 4.

**Mannheim.** N.111  
Zum Handelsregister B Band XXIII O.-Z. 17 wurde heute die Firma **Deutsche Sauertried- und Faserindustri Aktiengesellschaft** in Mannheim wurde heute eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre vom 2. Februar 1923 in den §§ 11 (Verufung der Generalversammlung) u. 18 (Beschlüsse der Generalversammlung) u. 18 (Beschlüsse der Generalversammlung) geändert. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen. Mannheim, 7. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht S. O. 4.

**Mannheim.** N.109  
Zum Handelsregister B Band II O.-Z. 88 ist eingetragen die Firma **Karl Heilig, junior, in Radolfzell, Inhaber Karl Wilhelm Heilig, Kaufmann in Konstanz.** Dem Kaufmann Josef Wiedemann in Radolfzell ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Eisenwaren, Baumaterialien und Holz. Radolfzell, 13. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

**Mannheim.** N.99  
Zum Handelsregister B O.-Z. 69 ist eingetragen die Firma **Über & Mächtig Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Singen a. S.** Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Eis- und Fettwaren, sowie der Handel mit Kolonialwaren, Nigarren u. Zigaretten. Das Stamm-

kapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind Heinrich Über, Küfermeister und Hans Mächtig, Kaufmann, beide in Singen. Jeder Geschäftsführer ist zur selbständigen Vertretung der Firma berechtigt. Der Gesellschaftsvertrag ist errichtet am 28. Februar 1922 u. abgeändert am 12. September 1922 und 24. Jan. 1923. Radolfzell, 12. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

**Radolfzell.** N.127  
Zum Handelsregister B ist bei O.-Z. 68 eingetragen: **Lichtspielhaus Gailingen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Gailingen. Gegenstand des Unternehmens ist die Veranstaltung von Lichtspielen. Zur Errichtung dieses Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer sind: Robert Goppl, Werkmeister in Diefenhofen, Emil Bartmann, Kaufmann in Gailingen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. September 1922 bzw. 3. Januar 1923 errichtet. Jeder Geschäftsführer ist zur selbständigen Vertretung und Zeichnung für die Gesellschaft berechtigt. Radolfzell, 12. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

**Radolfzell.** N.147  
Zum Handelsregister ist bei der Firma **Georg Bilger Radolfzell Inhaber Albert Luppfer in Obbingen** eingetragen: Die Firma ist geändert in **Kaufhaus Albert Luppfer.** Radolfzell, 14. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht.

**Radolfzell.** N.117  
In das Handelsregister wurde heute zur Firma **Albert Schindler, Stabkapitän in Radolfzell, eingetragene: Die Prokura des Eduard Brauningner, Radolfzell, ist erloschen.** Dem Apotheker Erich Werner, Radolfzell, ist Prokura erteilt. Radolfzell, 7. Febr. 1923. Amtsgericht.

**Radolfzell.** N.119  
In das Handelsregister wurde heute zur Firma **Friedr. Eiermann & Co. in Radolfzell** eingetragen: Kaufmann Gustav Kuchler in Radolfzell ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Radolfzell, 7. Febr. 1923. Amtsgericht.

**St. Blasien.** N.149  
Zum Handelsregister A Band I wurde heute unter O.-Z. 131 neu eingetragen: Firma **Ernst Rosmeyer & Co., Todmoos.** Persönlich haftende Gesellschafter sind: Ernst Rosmeyer, Kaufmann in Todmoos, und Heinrich Barz, Kaufmann in Todmoos. Offene Handelsgesellschaft; diese hat am 1. Januar 1923 begonnen. Großhandel mit Holzwaren. St. Blasien, den 13. Februar 1923. Der Gerichtsschreiber.

**Schwegenen.** N.120  
Handelsregisterertrag Abt. B Band I zu O.-Z. 22 - **Gummiwerke Rekar Aktiengesellschaft** Friedrichsheld - Generaldirektor Eduard Heppelmann ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die dem Kaufmann Leonhard Finger in Radolfzell erteilte Prokura ist erloschen. Schwegenen, den 9. Februar 1923. Bad. Amtsgericht 2.

**Schwegenen.** N.143  
Handelsregisterertrag Abt. A Band III unter O.-Z. 114 - **Schwewinger Tabakfabrik David Scheiffel in Schwegenen** - Inhaber ist: David Scheiffel, Kaufmann in Schwegenen. Schwegenen, den 13. Februar 1923. Bad. Amtsgericht 2.

**Triberg.** N.100  
In das Handelsregister A Band II O.-Z. 45 **Richard Weller & Co. Mährenfabrikation in Triberg**, wurde eingetragen. Der Gesellschafter August Schner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Geschäft wird durch Richard Weller unter der bisherigen Firma weitergeführt. Triberg, 8. Febr. 1923. Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.

**Triberg.** N.156  
In das Handelsregister B II O.-Z. 17 **Süddeutsche Diskont- & Gesellschaft Aktien-Gesellschaft** Filiale Triberg in Triberg wurde eingetragen: Friedrich Bühler in Triberg ist Gesamtprokura unter Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung Triberg erteilt. Triberg, 14. Febr. 1923. Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.

**Überlingen.** N.154  
Zum Handelsregister Abt. A Band I wurde eingetragen: 1. Zu O.-Z. 270 das Geschäft der Firma **Kudolf Burger in Neersburg**; 2. Zu O.-Z. 285 die Firma: **Jacob Morat in Überlingen.** Inhaber: Jakob Morat, Fabrikant in Überlingen. Dem Karl Morat, Fabrikant in Überlingen, ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation gepreßter Holzwaren. Überlingen, 9. Febr. 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Willingen.** N.73  
Zu O.-Z. 30 Band I des diesl. Handelsregisters A Firma **Jacob Wintermantel in St. Georgen** wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Willingen, 1. Febr. 1923. Bad. Amtsgericht.

**Wolfsch.** N.153  
In das Handelsregister A Band I O.-Z. 33 bei Firma **August Neumaler, Haslach**, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Wolfsch., 16. Febr. 1923. Amtsgericht.